



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

NUON Epe Gasspeicher GmbH
Kottiger Hook 76

48599 Gronau

Umweltschutz – medienübergreifende Umweltinspektion

Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

Az.: 62.e 26-4.2-2021-1 - Anlage zum Prüfbescheid

Betrieb: NUON Epe Gasspeicher GmbH, Erdgaskavernenspeicher Epe

Adresse: 48599 Gronau, Kottiger Hook 76

Datum der Inspektion: 15.12.2021, 20.12.2022

Dauer der Inspektion: 9 Arbeitsstunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldete Inspektion.

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überprüfung des Umweltschutzes mit Schwerpunkten zu den Themen:

Immissionsschutz, Bodenschutz, Gewässerschutz, Abfall, Gefahrgut.

Überprüfung nach Fragenkatalog.

Einsichtnahme in Betriebsdokumente.

Überprüfung durch Begehung.

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 20. Dez. 2022
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
62.e26-4.2-2021-1
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Gregor Mergen
gregor.mergen@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-5902
Fax: 02931/82-47203

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/d/
/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)



Grundlage der Überwachung:

Die Verpflichtung zur Umweltinspektion des NUON Gasspeichers Epe basiert u.a. auf Grundlage der im elektronischen Sammelblatt der Bezirksregierung Arnsberg (BRA) unter A 6 veröffentlichten Rundverfügung vom 25.01.2012 – 64.01.11 – 2011 – 1 – Umweltschutz – medienübergreifende Umweltinspektionen. Die zuständige Behörde hat danach ein für die Art des Betriebes angemessenes Überwachungssystem einzurichten.

Ergebnis der Überwachung:

Keine ordnungsrechtlich begründeten Beanstandungen.

Beschreibung der Mängel:

Keine Mängel, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

Veranlasste Maßnahmen:

Aus behördlicher Sicht waren keine Maßnahmen zu veranlassen.

Zeitintervall bis zur nächsten Umweltinspektion:

3 Jahre.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.



Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Dortmund, 20.12.2022

Im Auftrag

Gez.

Mergen